

Förderrichtlinien des StadtSportverband Bayreuth e.V (SSV-FRL)



Richtlinien zur finanziellen Unterstützung von Mitgliedsvereinen oder deren vereinszugehörigen Sportlern aus Mitteln des StadtSportverbandes Bayreuth e.V. (SSV) nach jeweiliger Einzelfallprüfung durch die Vorstandschaft des SSV (Abweichung von § 2 Abs. 3 Satz 4 der SSV-Satzung)

- 1) Finanzielle Unterstützung ohne eigenes Verschulden in wirtschaftliche Not geratener Sportler aus Mitgliedsvereinen des SSV infolge mit der Sportausübung zusammenhängender Ereignisse (Limit 2.000 Euro).
- 2) Förderung von Sportlern unter 27 Jahren bei der Teilnahme an überregionalen Meisterschaften / Lehrgängen bei nur teilweise Kostenübernahme vom eigenen Verein oder Fachverband hinsichtlich nicht erstatteter Reise-/Übernachtungs-aufwendungen (Limit 1.000 Euro).
- 3) Bereitstellung von Pokalen/Preisen/Medaillen bei der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften (in Ergänzung zu § 12 der Auszeichnungssatzung verdienter Bayreuther Sportler).
- 4) Abweichungen von diesen Richtlinien oder hier nichtaufgeführte Notsituationen von Mitgliedern eines SSV-Mitgliedsvereins setzen einen einstimmigen Beschluss der SSVVorstandschaft voraus (Limit bis 1.000 Euro).

Finanzielle Unterstützungen setzen einen nachvollziehbar **begründeten schriftlichen Antrag** eines Mitgliedsvereins voraus. Die Anträge werden innerhalb der Vorstandschaft des SSV behandelt und per Mehrheitsbeschluss (bei Nr. 1 -3) wird hierüber entschieden. Die Entscheidung des SSV wird dem antragstellenden Verein schriftlich mitgeteilt.

Bayreuth, 12.3.2026

gez. Thomas Schmid

1. Vorsitzender StadtSportverband Bayreuth e.V.